



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keinen Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit bei Amazon zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Arbeitsbedingungen für die Leiharbeiter beim Unternehmen Amazon am Standort Bad Hersfeld, wie sie in Medienberichten geschildert wurden, nicht akzeptabel sind. Diese Missstände müssen schnellstens vollständig aufgeklärt werden.
2. Der Landtag spricht sich gegen jegliche Form von Missbrauch in der Leiharbeit aus. Gegen vorsätzliche Rechtsverstöße muss unverzüglich vorgegangen werden. Der Landtag begrüßt daher, dass sich das Versandunternehmen Amazon mittlerweile von der Leiharbeitsfirma getrennt hat. Einschüchterung und Diskriminierung haben am Arbeitsplatz nichts zu suchen. Daher ist auch die Kündigung des für den Sicherheitsdienst zuständigen Unternehmens folgerichtig.
3. Der Landtag betont, dass Leih- und Zeitarbeit wichtige Instrumente sind, um insbesondere Langzeitarbeitslosen und Niedrigqualifizierten den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Unternehmen bietet es zudem die zeitlich begrenzte Möglichkeit, Produktionsspitzen abfangen zu können.
4. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang den derzeit in der Beratung befindlichen Entwurf der Regierungsfractionen von CDU und FDP für ein Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz (Drs. 18/6492). In ihm ist vorgesehen, dass Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, verpflichtet sind, ihren Arbeitnehmern die für sie geltenden gesetzlichen und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren. Dies ergänzt wirkungsvoll bereits vorhandene Regelungen auf Bundesebene wie das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Mindestarbeitsbedingengesetz oder das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.
5. Der Landtag bewertet die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes positiv. So lag die Arbeitslosenquote im Durchschnitt des Jahres 2012 landesweit bei nur 5,7 v.H. - absolut gesehen sind heute so wenige Menschen arbeitssuchend wie zuletzt vor 20 Jahren. Im November 2012 waren in Hessen rund 2.313.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In einigen Regionen Hessens herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung.
6. Der Landtag hebt hervor, dass sich Hessen bereits 2010 als Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für die Einführung einer Lohnuntergrenze in der Leiharbeit ausgesprochen und eingesetzt hat. Der Landtag begrüßt daher die seit Januar 2012 geltende allgemeine Lohnuntergrenze für alle Beschäftigten der Leiharbeitsbranche.

Besonders erfreulich an dieser Entwicklung ist, dass diese Lohnuntergrenze von Gewerkschaften und Arbeitgebern der Zeitarbeitsbranche ausgehandelt wurde.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Februar 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt